

# **KONZEPT**

#### Leitgedanken, Grundsätze und Haltungen

Die Jugendlichen stehen im Zentrum unseres professionellen Handelns. Wir bieten ihnen einen strukturierten und fürsorglichen Rahmen, eine intensive Abklärung ihres Entwicklungsstandes und ihrer Möglichkeiten durch ein interdisziplinäres Team und wir fördern sie ressourcenorientiert in ihrer individuellen Entwicklung.

Wir sind der Meinung, dass Jugendliche Leitplanken, Verbindlichkeit, Auseinandersetzungen und Vorbilder/Modelle brauchen, damit sie ihren Platz im Leben und in der Gesellschaft finden können – und wir sind bereit, ihnen diese zu geben.

Eltern, nahe Bezugspersonen, Lehrkräfte und einweisende Behörden/zuweisende Fachstellen sind für uns Partnerinnen/Partner, mit denen wir eng zusammenarbeiten wollen.

Wir achten die persönliche Geschichte, die Herkunft, die Kultur, die sexuelle Selbstbestimmung und die Religion der uns anvertrauten Jugendlichen und ihrer Familie.

Unser Abklärungs- und Betreuungsanspruch sowie unsere milieutherapeutische Haltung beruhen auf der Basis des <u>Wohlwollens</u>. Wir sind als Menschen und in unserer Profession <u>transparent</u> sowie nach bestem Wissen und Gewissen <u>verantwortungsvoll</u> und wir arbeiten mit den Jugendlichen und deren Bezugspersonen möglichst <u>authentisch</u>, <u>konfrontativ</u> und konsequent.

Unserem systemischen Ansatz entsprechend legen wir Wert auf eine intensive Zusammenarbeit mit folgenden Parteien:

- Den Erziehungsberechtigten: Die Familie der Jugendlichen ist eingeladen, sich aktiv an der Gestaltung des Aufenthaltes ihrer Tochter zu beteiligen und sich als Teil des Entwicklungsprozesses zu verstehen.
- Der einweisenden Behörde/zuweisende Fachstellen: Die VertreterInnen der Behörde/Fachstelle nehmen im Helfersystem der Jugendlichen und deren Familie eine wichtige Funktion ein und können durch ihre Haltung und ihre Präsenz wesentlich zu einem gelingenden Abklärungsaufenthalt, einem geplanten Übertritt in eine Nachfolgeinstitution oder einer erfolgreichen Rückkehr nach Hause beitragen.
- Weiteren Bezugspersonen der Jugendlichen: z.B. Lehrpersonen, ArbeitgeberInnen, FreundInnen der Familie können beim Aufbau eines tragfähigen sozialen Netzes eine wichtige Rolle spielen und der Jugendlichen während ihres Aufenthaltes sowie eines Übertritts/Austrittes Halt vermitteln.
- Der Nachfolgeinstitution: Im Falle eines geplanten Übertritts in eine Nachfolgeinstitution berücksichtigen wir nach Möglichkeit bei der Gestaltung des weiteren Aufenthaltes in der Beobachtungsstation den Rahmen und die Strukturen der

Nachfolgeinstitution. Die zukünftigen Betreuungspersonen der Jugendlichen sollen, wenn immer möglich, in den Vorbereitungsprozess der Weiterplatzierung eingebunden und der Kontakt zwischen der Nachfolgeinstitution und der Jugendlichen sowie ihrer Familie aufgebaut werden.

### Interdisziplinäre Abklärung

In der Beobachtungsstation **FOYER**BASEL arbeiten wir milieutherapeutisch ausgerichtet in einem spezialisierten interdisziplinären Team, bestehend aus Fachpersonen in Sozialpädagogik, Pädagogik, Psychologie, Psychotherapie und Psychiatrie. Unser Auftrag beinhaltet die umfassende Abklärung, Begutachtung sowie Förderung von weiblichen Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren.

Ein Abklärungsaufenthalt dauert in der Regel ca. sechs Monate.

Während des Abklärungsaufenthaltes werden die Gesamtsituation und die Persönlichkeitsstruktur der einzelnen Jugendlichen sowie die Struktur ihres Bezugssystems erfasst. Gemeinsam mit der Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten sowie den VertreterInnen der einweisenden Behörde/zuweisenden Fachstelle erarbeiten wir Lösungen für die weitere Entwicklung und Zukunft der Jugendlichen. Diese werden an den regelmässigen Gesprächen mit allen Beteiligten erörtert.

Ziele der Abklärung und Zusammenarbeit mit allen Beteiligten sind es, der Jugendlichen und ihrem Bezugssystem entsprechende, pädagogische und/oder therapeutische sowie schulische/berufsbildnerische Massnahmen empfehlen zu können.

Weiter sollen während des Abklärungsaufenthaltes die Ressourcen der Jugendlichen und des gesamten Familiensystems gefördert werden. Auch die Bereitschaft Unterstützung anzunehmen, soll sich entwickeln können. Die Abklärung beinhaltet somit nicht nur Diagnostik, sondern auch ein hohes Mass an fürsorglicher Beziehungsarbeit sowie pädagogisch und therapeutischer Auseinandersetzung.

#### Aufenthaltsrechtsgrundlage:

• Die Einweisungen/Zuweisungen erfolgen durch zivil- oder strafrechtlichen Beschluss oder im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten durch Vermittlung einer anerkannten sozialen Fachstelle.

#### Aufnahmekriterien und Procedere:

Mittels telefonischer Anfrage einer Behörden- oder FachstellenvertreterIn an die Verantwortlichen der Beobachtungsstation erfolgt eine erste Indikationsprüfung. Im Anschluss wird ein gemeinsames Gespräch mit der Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten sowie der Behörden- oder FachstellenvertreterIn vereinbart. Die Jugendliche, die Erziehungsberechtigten sowie die Behörden-, FachstellenvertreterIn sind eingeladen, unser Angebot kennenzulernen, Fragen zu klären sowie die Räumlichkeiten zu besichtigen. Weiter erhalten alle Beteiligten die für einen Aufenthalt wichtigen Dokumente (Hausordnung, Phasenmodell, Zusammenarbeitsgrundlage, inkl. Informationen über Disziplinarwesen und Beschwerdeweg, Einverständniserklärungen, Schweigepflichtentbindung) zur Ansicht und Unterschrift.

Von Seiten der Beobachtungsstation nehmen eine Leitungsperson sowie eine Fachperson aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie an dem Gespräch teil, um den Abklärungsbedarf interdisziplinär zu erfassen und zu klären.

Bei vereinbartem Eintritt, wird eine Auftrags- und Zielformulierung für den Aufenthalt mit allen Beteiligten entweder gemeinsam am Eintrittstag oder gegebenenfalls individuell vorher oder nachher erstellt.

#### Kontraindikation:

- Akute Psychose
- Akute Suizidalität
- Akute Fremdgefährdung
- Massive Substanzabhängigkeit, bei welcher vorgängig ein klinischer Entzug indiziert ist
- Schwere körperliche und/oder geistige Behinderung, die eine Spezialbetreuung erfordern

#### Wohnen/Sozialpädagogik:

Die Jugendlichen haben Einzelzimmer und werden rund um die Uhr im milieutherapeutischen Rahmen durch sozialpädagogische Fachpersonen begleitet und – im Sinne der Abklärung – pädagogisch erfasst. Zur Förderung eines gemeinschaftlichen Zusammenlebens werden die Jugendlichen in praktische Alltagsaufgaben miteingebunden und sind aufgefordert, sich nach individuellen Fähigkeiten in gruppendynamische Prozesse einzubringen.

#### Tagesstruktur/schulische Förderung:

Die Jugendlichen besuchen entweder die Regelschule/externe Ausbildungsstätten oder nehmen intern am schulischen oder arbeitsagogischen Angebot teil.

In Zusammenarbeit mit der Privatschule, Basler Zentrum für Bildung "BZB", werden schulpflichtige Mädchen, welche nicht die Regelschule besuchen können, in der Beobachtungsstation individuell abgeklärt und gefördert.

Jugendliche, welche die Schulpflicht erfüllt haben und über keine externe Tagesstruktur verfügen, werden durch sozialpädagogische Mitarbeiterinnen in hauswirtschaftlichen und handwerklich-kreativen Bereichen sowie in Allgemeinbildung und im Prozess der Berufsfindung angeleitet und gefördert.

#### Diagnostik und Therapie:

Im Rahmen einer Liaison Vereinbarung arbeiten wir mit Fachpersonen der Universitären Psychiatrischen Kliniken für Kinder und Jugendliche «UPKKJ» eng zusammen. Der Beobachtungsstation sind eine Psychologin sowie eine Ärztin zugeteilt.

Die Jugendlichen besuchen in der Beobachtungsstation wöchentlich bei den Fachpersonen der UPKKJ Termine zur psychologisch-psychiatrischen Abklärung und Begleitung mit dem Ziel, im Rahmen des interdisziplinären Abklärungsaufenthaltes, eine umfassende jugendpsychiatrische Diagnostik durchzuführen. Testpsychologische Verfahren stellen einen Teil der Abklärung dar. Ausserdem werden Angehörige eng in die Abklärung miteinbezogen. Bei Bedarf kann die Zuweisung zu einer spezialisierten Sprechstunde der UPKKJ erfolgen. Sollte eine psychopharmakologische Behandlung indiziert sein, kann diese während des Aufenthalts aufgegleist und begleitet werden.

#### Medizinische Versorgung:

In Zusammenarbeit mit unserer Partnerpraxis «Youkidoc» in Basel oder mit den vorbehandelnden Ärzten und Ärztinnen der Jugendlichen erheben wir im Verlaufe des Aufenthalts einen allgemeinpädiatrischen Status und leiten bei Bedarf – in Absprache mit den Erziehungsberechtigten – die notwendigen medizinischen Massnahmen oder Folgeuntersuchungen ein.

#### Freizeitgestaltung:

Wir fördern individuelle Hobbies und bieten den Jugendlichen im Alltag unterschiedliche Freizeitaktivitäten an.

Die Beobachtungsstation ist ganzjährig offen. Während den offiziellen Basler Schulferien gestalten wir eine verbindliche freizeitorientierte Tagesstruktur. Diese ähnelt unserem schulischen- und arbeitsagogischen Angebot und hat speziell während der Schulsommerferien, Lager- und Projektcharakter. Eine individuelle Ferienplanung ist, nach Absprache

mit den Eltern (resp. Erziehungsberechtigten) sowie der VertreterIn der einweisenden Behörde/zuweisenden Fachstelle, unter Berücksichtigung des Abklärungskontexts, möglich.

### Progression/Verlängerung

Im Rahmen der Beobachtungsstation verstehen wir unter unseren Progressionsplätzen ein Angebot, welches den Jugendlichen das Fortschreiten und das Weitergehen in einen nächsten Entwicklungsabschnitt innerhalb unserer Institution und unseres Gesamtkonzeptes ermöglicht.

In unserem Progressionsangebot erhalten die Jugendlichen (nach erfolgter Abklärung) die Möglichkeit, bereits Erlerntes zu vertiefen, sich weiter zu stabilisieren, individuelle Entwicklungsaufgaben anzugehen oder sich auf ihre nächsten Schritte ausserhalb unserer Institution vorzubereiten.

Die individuelle Aufenthaltsgestaltung richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Jugendlichen sowie ihrer Familie und wird im Rahmen einer spezifischen Zielvereinbarung für die Verlängerung festgelegt.

Diese kann u.a. folgende Schwerpunkte beinhalten:

- Pädagogische Begleitung der Jugendlichen im Rahmen der Tagesstruktur mit Schwerpunkt auf die Vorbereitung und/oder den Übertritt in eine Nachfolgeinstitution oder der Rückkehr in das Herkunftssystem.
- Enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, sowohl in Form von möglichem pädagogischen Coaching als auch durch ein familientherapeutisches Angebot.
- Beschulung der Jugendlichen je nach Bedarf interne Beschulung möglich oder Begleitung einer Regelbeschulung.
- Gegebenenfalls Weiterführung von psychotherapeutischen Prozessen entweder intern oder durch Vermittlung eines externen Therapieplatzes.
- Aufrechterhaltung des strukturierten, fürsorglichen und haltgebenden Rahmens.

### Nachbetreuung

Kehrt die Jugendliche nach ihrem Aufenthalt in der Beobachtungsstation nach Hause zurück, bieten wir bei Bedarf und nach bewilligter Kostenübernahmegarantie eine befristete ambulante Nachbetreuung an.

### **Organisation**

#### Trägerschaft:

FOYERBASEL, Verein pädagogisch-therapeutischer Institutionen für weibliche Jugendliche, Basel

Präsidentin: Bianka Fürbringer, Rechtsanwältin

### Geschäftsführung der Vereins FOYERBASEL

Claudia Kraus

#### Institutionsleitung der Beobachtungsstation FOYERBASEL:

Barbara Jenny

### Stellvertretende Co-Leitung der Beobachtungsstation FOYERBASEL:

Manuela Birchler, Sibylle Garcia

### Verantwortliche Psychiater\*in:

Pract. med. Ramon Eichenberger, Liaison UPKKJ

#### Verantwortliche Psycholog\*in:

Sara Koller, M. Sc. Psychologin, Liaison UPKKJ

#### Verantwortliche Oberärzt\*in:

Constanze Veigel-Maruschke, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Liaison UPKKJ

#### Aufsichtsstelle:

Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Jugend, Familie und Sport, Abteilung Jugend- und Familienangebote, Fachstelle Jugendhilfe

### Mitgliedschaft/Anerkennung:

Interkantonale Heimvereinbarung (IVSE)

Bundesamt für Justiz (EJPD)

Teilnahme an EQUALS - Qualitätssicherung, Zielerreichungsinstrument und psychometrisches Screening

Diverse Fachverbände

#### Zusammenarbeit:

- Mit der Trägerschaft
- Mit der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik Basel, UPKKJ
- Mit dem Basler Zentrum für Bildung, BZB
- Mit Youkidoc, Kindergesundheit
- Mit regionalen und nationalen Fachgremien und Ausbildungsstätten
- Mit Kanton und Bund
- Mit einweisenden Behörden und zuweisenden Fachstellen
- Mit den anderen drei Institutionen der Trägerschaft **FOYER**BASEL: Durchgang, Wohnen, Bildung und Beruf